

99036024017000

Außerbetriebsetzung für ein zulassungsfreies Fahrzeug beantragen

Heruntergeladen am 18.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/299275608/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036024017000
Leistungsbezeichnung I	Außerbetriebsetzung für ein zulassungsfreies Fahrzeug beantragen
Leistungsbezeichnung II	Außerbetriebsetzung für ein zulassungsfreies Fahrzeug beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines

Modul	Sachverhalt
	Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.07.2017
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Referat LA 23
Handlungsgrundlage	Gebührennummer 224 Anlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_24.html

Teaser

Volltext

Sie können Ihr Kraftfahrzeug bei der zuständigen Zulassungsbehörde abmelden,

- wenn Sie beabsichtigen, es zu verkaufen,
- wenn Sie es vorübergehend nicht nutzen oder
- wenn Sie es verwerten lassen wollen.

Mit der Außerbetriebsetzung (Abmeldung) wird die Zulassung des Fahrzeugs für den öffentlichen Straßenverkehr beendet. Häufigster Grund dafür ist der Verkauf des Fahrzeugs. Ein weiterer häufiger Grund ist die vorübergehende Nichtnutzung von Motorrädern über das Winterhalbjahr.

- Nach der Abmeldung müssen Sie für das Fahrzeug keine Versicherung und keine Steuern mehr zahlen.
- Die Zulassungsbehörde informiert deshalb Ihre Kfz-Versicherung und die Zollverwaltung, die die Kfz-Steuer erhebt, über die Abmeldung.
- Das Fahrzeug darf nach einer Abmeldung nicht mehr auf öffentlichen Straßen gefahren oder abgestellt werden.
- Die Abmeldung kann bei jeder Zulassungsbehörde vorgenommen werden.
- Sie können Ihr Kennzeichen zum Zwecke der

Modul	Sachverhalt
	Wiederzulassung ein Jahr lang reservieren lassen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Abmeldung über das Internet Sie können Ihr Fahrzeug über die Internetseite der zuständigen Zulassungsbehörde auch selbst abmelden. Voraussetzungen dafür sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Personalausweis mit elektronischer Identitätsnachweisfunktion, • neue Stempelplaketten auf den Kennzeichen und • eine neue Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein). <p>Hinweis Auf den neuen Stempelplaketten und der neuen Zulassungsbescheinigung sind verdeckte, aber freilegbare Sicherheitscodes aufgebracht. Dies ist bei den Stempelplaketten an einer außen sichtbaren Druckstück-Nr. und bei der Zulassungsbescheinigung Teil I (dem Fahrzeugschein) an einem silbernen Aufkleber zu erkennen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Zulassungsbehörde des Kreises oder der kreisfreien Stadt.</p> <p>Sie können Ihr Fahrzeug aber auch bei jeder anderen Zulassungsstelle im Bundesgebiet außer Betrieb setzen lassen.</p>

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Außerbetriebsetzung für ein zulassungsfreies Fahrzeug beantragen, Applying for deregistration for a vehicle without registration
